

## A3: Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge im Bundesjugendwerk

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 14.04.2018

### Von Zeile 3 bis 6:

Mitgliedsbeiträge des Bundesjugendwerks werden um die Kategorie "Kleinstbeitragszahler" erweitert. Die Mitglieder dieser Kategorie ~~sollten vom~~ müssen einen Mitgliedsbeitrag befreit werden von 100 € zuzüglich Solidaritätsbeitrag entrichten. Diese Kategorie sollte für die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie Kreisjugendwerke ohne weitere Obergliederung

### Von Zeile 9 bis 10:

als letzte Möglichkeit genutzt werden. Über die Aufnahme in diese Kategorie entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz. Das auf der Bundesjugendwerkskonferenz ~~oder 2016~~ beschlossene solidarische Beitragssystem wird beibehalten. Um das Beitragsaufkommen insgesamt stabil zu halten, müssen die fehlenden Beträge von allen anderen Mitgliedern aufgebracht werden.

Da die in Anspruchnahme der Bundesjugendwerksausschuss neuen Kategorie die Solidarität aller Mitglieder erfordert und für den Verband eine Problemanzeige darstellt, ist eine regelmäßige verpflichtende Beratung der betroffenen Gliederungen durch das Bundesjugendwerk Voraussetzung.

### Begründung

Wir wollen mit dem Änderungsantrag verdeutlichen, dass die fehlenden Beiträge von allen anderen aufgebracht werden müssen und wir das grundsätzliche System der Beitragserhebung nicht in Frage stellen wollen.

Zudem finden wir eine gänzliche Freistellung von Beiträgen im Sinne der Solidarität

der anderen Gliederungen nicht angemessen.